

**Amtsblatt**  
**des Amtes Schlei-Ostsee**  
**Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2017

19.05.2017

Nr. 14

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

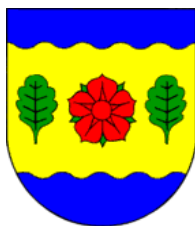
---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Sitzung der Gemeindevertretung Loose am 01.06.2017 (S. 02)
2. Sitzung des Amtsausschusses Schlei-Ostsee am 08.06.2017 (S. 03)
3. Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeby für das Gebiet "Biogasanlage Windeby", Kreis Rendsburg-Eckernförde (S. 04)
4. Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Windeby für das Gebiet „nördliche Erweiterung Biogasanlage Windeby“ (S. 06)
5. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Loose für das Gebiet "Windpark Loose - östlich des Gutes Osterhof und südlich Neuilewitt" (S. 08)
6. Aufhebung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Loose für das Gebiet "Windpark Loose - östlich des Gutes Osterhof und südlich Neuilewitt" (S. 09)
7. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Rieseby, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet "Sondergebiet Einzelhandel, nördlich der Kreisstraße K 83, westlich des Hufeisenweges". (S. 10)

# Bekanntmachung

Gemeinde Loose



24340 Eckernförde, 16. Mai 2017

Am **Donnerstag, dem 01.06.2017**, findet um **19.30 Uhr** in der Bürgerbegegnungsstätte Loose, Mühlenweg 1, 24366 Loose, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

## Tagesordnung

### Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Asphaltdeckenerneuerung in der Liebesallee
9. Dachsanierung Seniorenwohnungen
10. Stellungnahmen zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in S.-H - Sachthema Windenergie
  - 10.1 Gesamträumlichen Planungskonzept
  - 10.2 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 einschl. Umweltbericht
  - 10.3 Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung
  - 10.4 Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen
11. Abgabe einer Stellungnahme im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zum "Windpark Saxtorf"
12. Stellungnahme zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 "Weißbuch"
13. Weitere bauliche Entwicklung in der Gemeinde Loose
14. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie
  - 14.1 Aufstellungsbeschluss
  - 14.2 Entwurf- und Auslegungsbeschluss

*Gerhard Feige*  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Amt Schlei-Ostsee



24340 Eckernförde, 4. Mai 2017

Am **Donnerstag, dem 08.06.2017**, findet um **19.30 Uhr** im Gasthaus Nüser, Karby, eine öffentliche Sitzung des Amtsausschusses statt.

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Amtsvorstehers
4. Bericht des Amtsdirektors
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016, Zustimmung zur Jahresrechnung 2016 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
9. Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche unvermutete Prüfung der Amtskasse
10. Vorzeitige Tilgung eines Darlehens
11. Neufestsetzung der Gebührentabelle zur Satzung des Amtes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
12. Parkplatzerweiterung

*Rainer Röhl*  
*Amtsvorsteher*

## **Bekanntmachung**

Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeby für das Gebiet „Biogasanlage Windeby“, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat, die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.06.2016 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeby für das Gebiet „Biogasanlage Windeby“ mit Begründung und zusammenfassender Erklärung, mit Bescheid vom 08.11.2016, Az: IV 265-512.111-58.173 (4. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Biogasanlage Windeby“, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

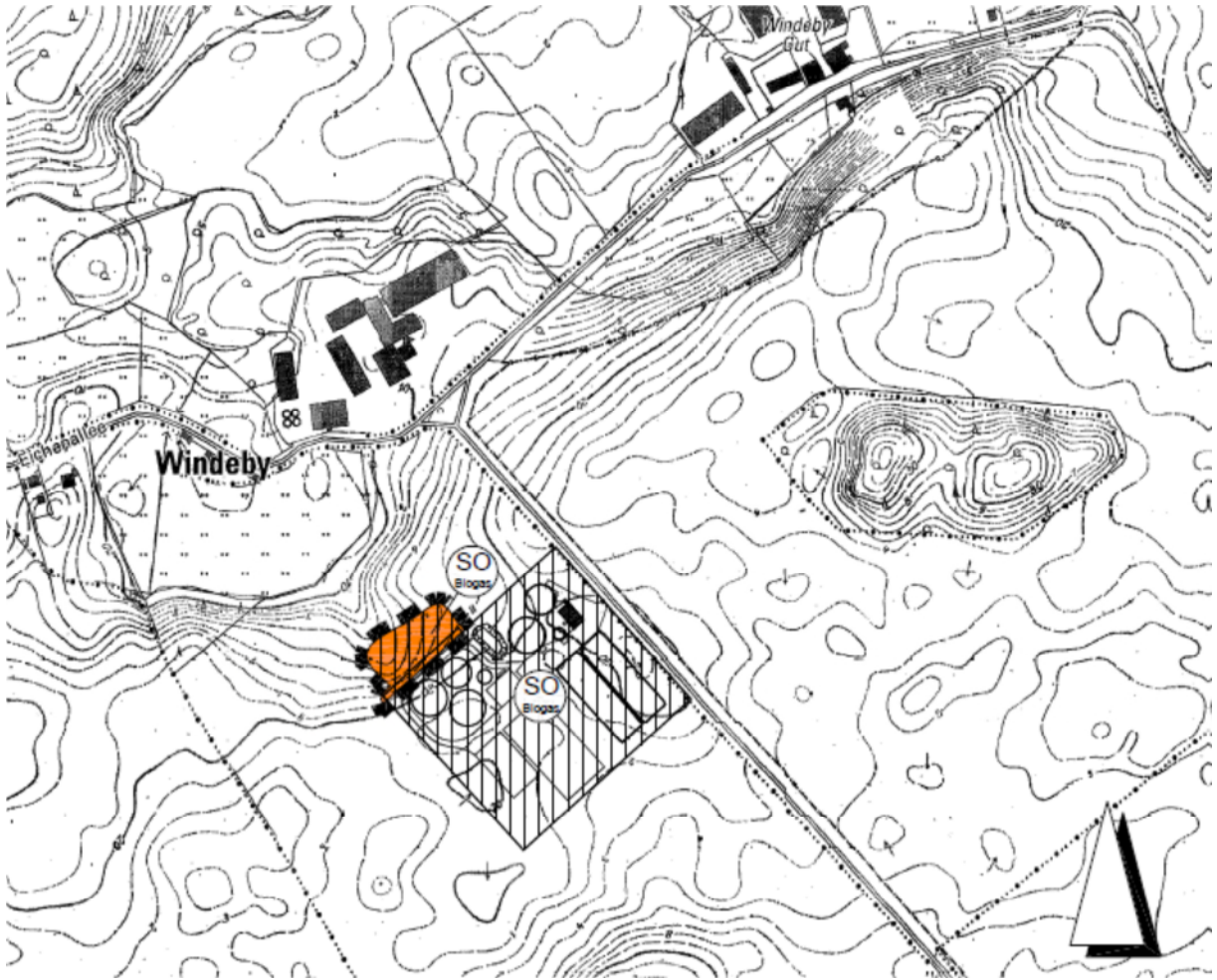
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeby gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

24340 Eckernförde, den 15.05.2017

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Sylvia Brücker

L.S.

**Lageplan**



## **Bekanntmachung**

Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Windeby für das Gebiet „nördliche Erweiterung Biogasanlage Windeby“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „nördliche Erweiterung Biogasanlage Windeby“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 20.05.2016 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/ der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

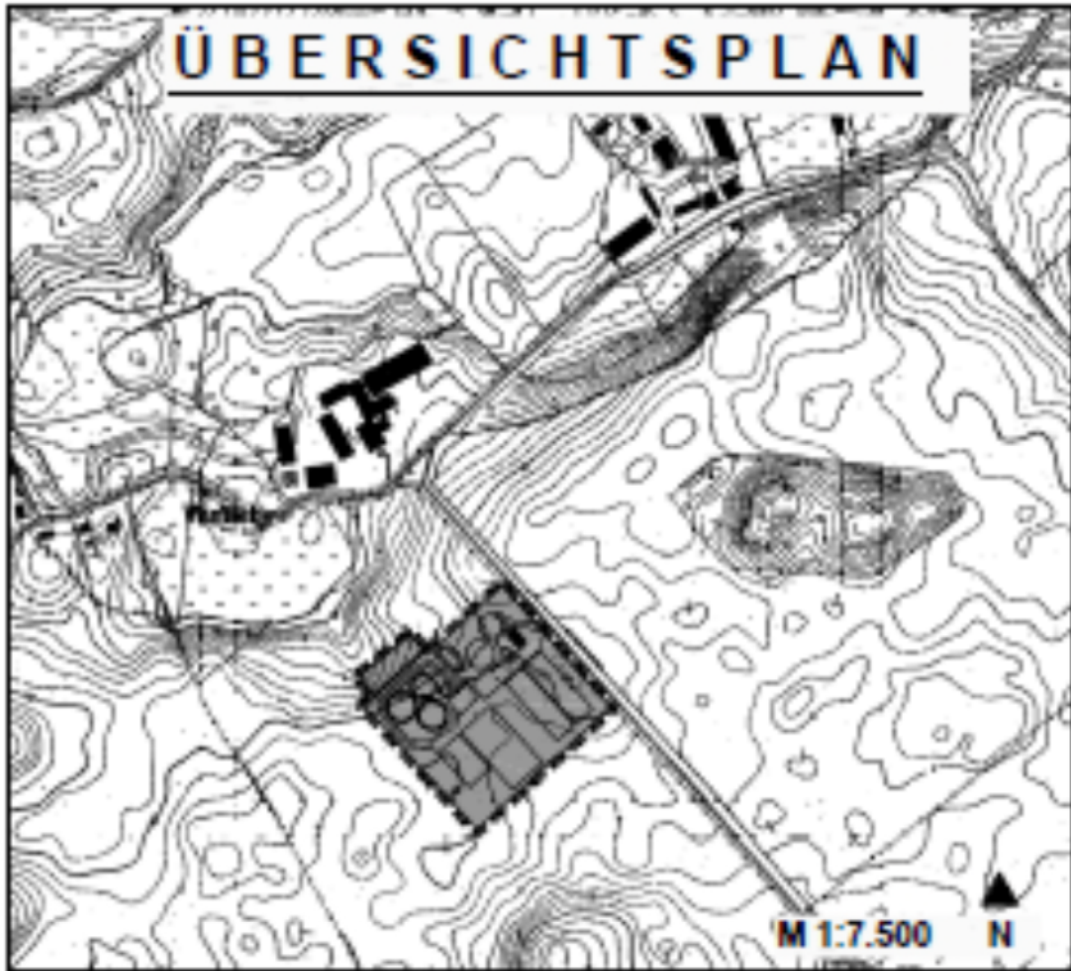
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem die Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/ der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, der die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

24340 Eckernförde, den 15.05.2017

L.S.

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Sylvia Brücker  
**Lageplan**





## Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Loose, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Windpark Loose – östlich des Gutes Osterhof und südlich Neuilewitt“.

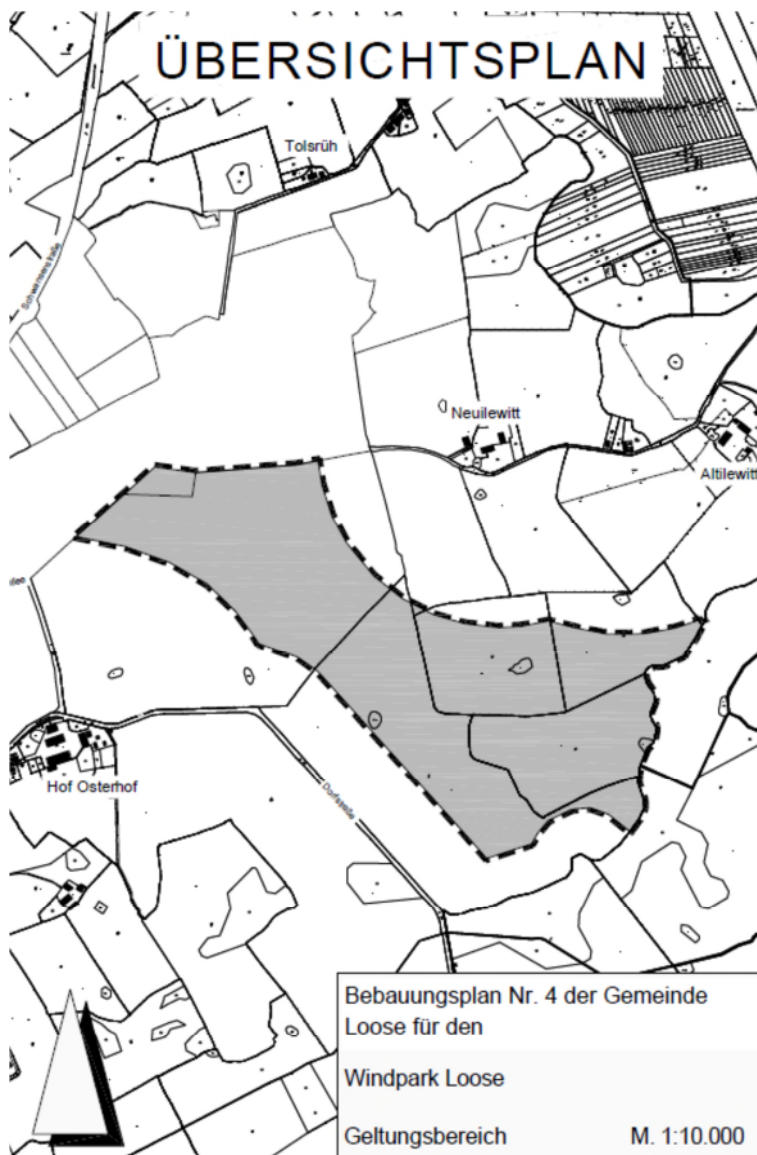
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loose hat in ihrer Sitzung am 23.03.2017 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 10.11.2016 für den Bebauungsplan Nr. 4 für den Bereich „Windpark Loose – östlich des Gutes Osterhof und südlich Neuilewitt“ aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 15.05.2017

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Sylvia Brücker

### Lageplan





## Bekanntmachung

Aufhebung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Loose, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Windpark Loose – östlich des Gutes Osterhof und südlich Neuilewitt“.

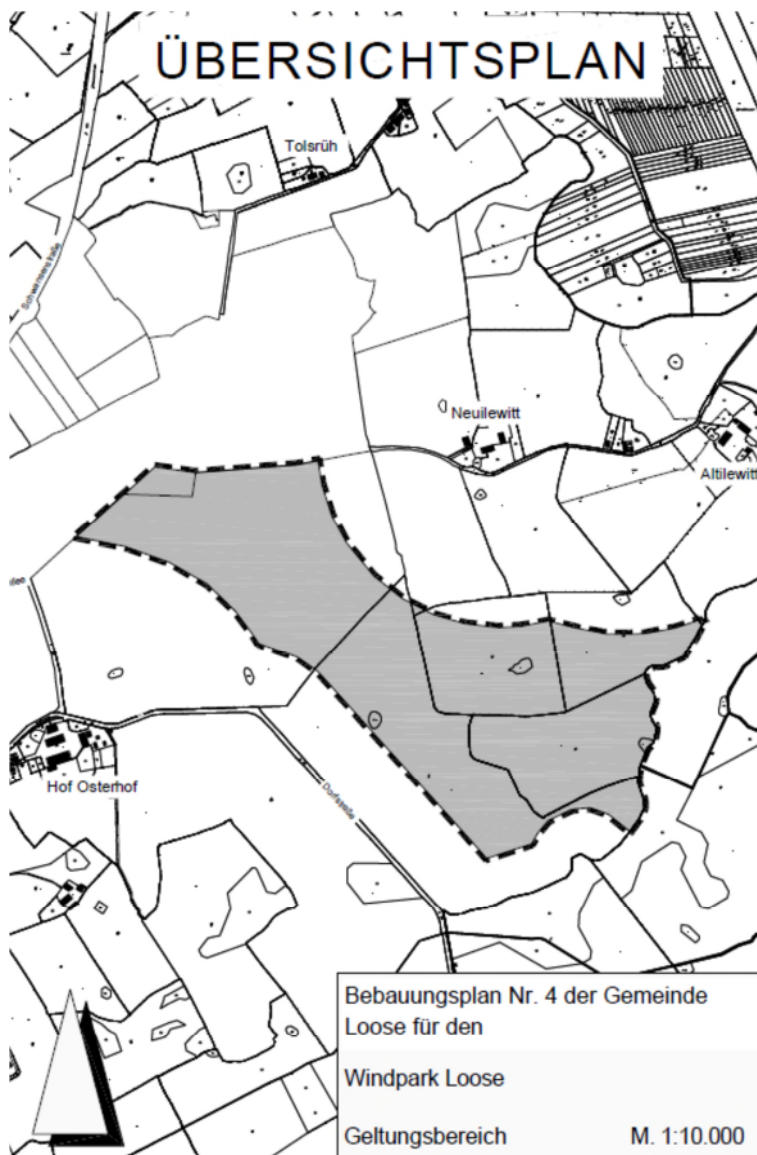
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loose hat in ihrer Sitzung am 23.03.2017 beschlossen, die Veränderungssperre vom 11.11.2016, für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 4 für den Bereich „Windpark Loose – östlich des Gutes Osterhof und südlich Neuilewitt“ aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 15.05.2017

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Sylvia Brücker

### Lageplan



## Bekanntmachung

Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Rieseby, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Sondergebiet Einzelhandel, nördlich der Kreisstraße K 83 und westlich des Hufeisenweges“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 05.04.2017 beschlossen, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21 für den Bereich „Sondergebiet Einzelhandel, nördlich der Kreisstraße K 83 und westlich des Hufeisenweges“ aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

- nördlich der Kreisstraße K 83
- westlich des Hufeisenweges

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig lädt die Gemeinde Rieseby nach § 3 Abs. 1 BauGB zu einer Bürgerbeteiligung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) ein. Alle an der Planung Interessierten sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Bürgerbeteiligung findet am Montag, dem 12.06.2017, um 19:00 Uhr in der Christian-Kock-Stube, Dorfstraße 13, 24354 Rieseby statt.

Die Gemeinde Rieseby wird während dieses Termins Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen.

24340 Eckernförde, den 16.05.2017

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Sylvia Brücker

L. S.

**Lageplan**

